



Gemeindeversammlung

Datum 29. November 2021
Zeit 19:30 – 21.50 Uhr
Ort SSZ Allenlüften, Sporthalle
Präsident/Vorsitz Wyss Christian, Versammlungsleiter, Allenlüften
Protokoll Schmid Ernst, Gemeindeschreiber, Mühleberg

Anwesend 67 Stimmberechtigte (3,05 %)

Publikation Amtsblatt des Kantons Bern vom 27. Oktober 2021
Anzeiger Laupen vom 28. Oktober + 4. November 2021

Stimmregister 1'083 Männer und 1'114 Frauen, total 2'197 Stimmberechtigte

Stimmrecht Ohne Stimmrecht anwesend:
Affolter Mario, Bauverwalter, Kleingümmenen
Baumgartner Katrin, Verwaltungsangestellte, Ortschwaben
Dieterle Dominik, Leiter Tiefbau, Lyss
Marx Balthasar, Planungsbüro ecoptima ag, Bern
Riesen Hanspeter, Leiter Hauswardienst, Neuenegg

Traktandenliste Gutheissung

Stimmenzähler Remund Alfred, Allenlüften; Zen-Ruffinen Ursula, Rosshäusern

Presse nicht vertreten

Protokoll Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 7. Dezember 2020 wurde nach erfolgter öffentlicher Auflage am 8. Februar 2021 durch den Gemeinderat genehmigt (keine Einsprachen und Bemerkungen).



Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2020 / Genehmigung
2. Budget 2022
 - a) Genehmigung Budget
 - b) Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
3. Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen (SDRL) / Teilrevision Organisationsreglement (OgR, Zweckartikel); Genehmigung
4. Baureglement Mühleberg / Teilrevision (BMBV); Genehmigung
5. Gemeindestrasse "Wehrstrasse" / Sanierung Teilstrecke Fuchsenried - Krähenberg; Bewilligung Verpflichtungskredit CHF 340'000
6. Leitungsverlegungen ehem. Viehschauplatz Allenlüften (ARA, Trinkwasser, öffentliche Beleuchtung); Bewilligung Gesamtkosten CHF 550'000
7. Verschiedenes



Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 29. November 2021	8.201	2020-7

Jahresrechnung 2020 / Genehmigung

1

Berichterstatter: GR Andreas Menzi, RL Finanzen
Dominik Habegger, Finanzverwalter

Nach einer allgemeinen Einführung durch den Ressortleiter, welcher auf die solide finanzielle Situation der Gemeinde aufmerksam macht, erläutert der Finanzverwalter anhand von Folien die wichtigsten Abweichungen im Vergleich zum Budget.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Verlust von rund 140'000 Franken ab. Der Aufwandüberschuss stammt aus den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung. Im steuerfinanzierten Bereich resultiert ein Ertragsüberschuss von 10'500 Franken. Das Budget prognostizierte für den Allgemeinen Haushalt ein Defizit von 187'000 Franken, im gebührenfinanzierten Bereich wurde ein Verlust von 167'000 Franken erwartet. Über den Gesamthaushalt betrachtet, schliesst die Rechnung damit gegenüber dem Budget mit einer Besserstellung von rund 200'000 Franken ab.

Auf der Aufwandseite weist die Rechnung die grösste Abweichung beim Transferaufwand aus, dort werden die Gemeindebeiträge an die kantonalen Lastenausgleiche verbucht. Durch die Auflösung von Rückstellungen für den Finanzausgleich sinkt hier der Aufwand um 0,36 Mio. Franken. Der Sach- und Betriebsaufwand weist eine Unterschreitung von 0,22 Mio. Franken aus, welche durch Wertberichtigungen entstanden ist.

Der Steuerertrag liegt 0,45 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert, Hauptgrund dafür sind tiefere Erträge von juristischen Personen. Der Finanzertrag liegt 0,28 Mio. Franken über dem Budget, Grund dafür sind Marktwertanpassungen von Wertschriften und Liegenschaften. Die Investitionsrechnung 2020 weist Nettoinvestitionen von 0,81 Mio. Franken aus. Mehr als drei Viertel davon betreffen die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser.

Die Bilanzsumme liegt per 31.12.2020 mit 16,4 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert. Das Finanzvermögen ist im vergangenen Jahr um 0,86 Mio. Franken gesunken. Das Verwaltungsvermögen ist auf 5,4 Mio. Franken gesunken. Die Abschreibungen und die aktivierten Investitionen belaufen sich auf je 0,8 Mio. Das Fremdkapital liegt um rund 1,4 Mio. tiefer. Das Eigenkapital ist trotz ausgewiesenem Verlust um 0,5 Mio. gestiegen, Grund sind die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt (Wasser und Abwasser), welche seit Einführung von HRM2 ebenfalls im Eigenkapital bilanziert werden. Nach dem Hinweis, dass sämtliche Nachkredite im Rahmen der Gemeinderatskompetenz lagen, meldet sich namens der Rechnungsprüfungskommission Andreas Remund zum Wort. Nach einem dreitägigen Einsatz hat das Rechnungsprüfungsorgan wiederum eine mustergültig abgefasste Jahresrechnung und keine Fehler vorgefunden. Alles ist richtig bewertet und entspricht sowohl den Tatsachen als auch den rechtlichen Vorgaben. Er dankt der Finanzverwaltung für die grossartige und saubere Arbeit sowie für die generell in der Verwaltung angetroffene umfassende Auskunftsbereitschaft, und gibt eine vorbehaltlose Empfehlung ab.

Behördenantrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 gestützt auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission und den Antrag des Gemeinderates mit folgenden Ergebnissen:



Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	12'945'014.85	
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	12'805'431.99	
	Aufwandüberschuss	CHF	139'582.86	
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	11'258'641.65	
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	11'269'129.94	
	Ertragsüberschuss	CHF	10'488.29	
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	483'972.30	
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	438'047.55	
	Aufwandüberschuss	CHF	45'924.75	
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	921'994.20	
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	823'003.75	
	Aufwandüberschuss	CHF	98'990.45	
	Aufwand Abfall	CHF	280'406.70	
	Ertrag Abfall	CHF	275'250.75	
	Aufwandüberschuss	CHF	5'155.95	
	Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	811'864.75
		Einnahmen	CHF	0.00
		Nettoinvestitionen	CHF	811'864.75

Erwägung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Einstimmige Gutheissung ohne Gegenstimmen.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 29. November 2021	8.111	2021-71

Budget 2022

2

a) Genehmigung Budget

b) Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben

Berichterstatter: GR Andreas Menzi, RL Finanzen
Dominik Habegger, Finanzverwalter

Vorab gibt Gemeinderat Andreas Menzi als Ressortleiter Finanzen ein paar allgemeine Erläuterungen zur finanziellen Ausgangslage ab. Insbesondere stellt er fest, dass genügend Eigenkapital zum Ausgleich des budgetierten Defizits vorhanden ist. Auch ist für nächstes Jahr keine Anpassung der Steueranlage und Gebührenansätze geplant. Gemäss dem Finanzplan darf auch in den nächsten vier bis fünf Jahren immer noch von einer Steueranlage von 1,45 ausgegangen werden.

4



Das Budget 2022 rechnet mit einem Verlust von 1,3 Mio. Franken, davon betreffen CHF 971'000 den allgemeinen Haushalt und CHF 336'000 die Spezialfinanzierungen. Der Gesamtaufwand liegt nahezu auf dem Vorjahreswert. Der grösste Zuwachs ist beim Betriebs- und Sachaufwand zu verzeichnen, der Aufwand steigt da um 2,3 % auf 3,16 Mio. Franken. Hauptgrund sind höhere Budgetbeträge beim baulichen und betrieblichen Unterhalt. Der Personalaufwand sinkt im nächsten Jahr voraussichtlich um 0,5 %. Auch die Beiträge in die kantonalen Lastenausgleiche (Lehrerlöhne, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr sowie Finanzausgleich) sinken auf rund 5 Mio. Franken und liegen damit 0,6 % unter dem Vorjahr.

Der budgetierte Ertrag liegt bei 12,3 Mio. und damit 1,4 % über dem Vorjahr. Die Folgen der Corona-Pandemie werden sich auch im nächsten Jahr insbesondere bei den juristischen Personen negativ auf den Steuerertrag auswirken. Dennoch wird über alle Steuerarten insgesamt mit einem Nettoanstieg von 0,3 % gerechnet. In den gebührenfinanzierten Bereichen wird ein Verlust von CHF 336'000 erwartet. Die Reserven sind in diesen Bereichen genügend gross, um die prognostizierten Fehlbeträge auszugleichen.

Die Investitionsrechnung 2022 enthält Investitionen von 3,75 Mio. Franken. Im steuerfinanzierten Bereich sind 2,1 Mio. Franken geplant für den ersten Teil der Sanierung des alten Schulhauses Mühleberg sowie mehrere Investitionsprojekte im Bereich Gemeindestrassen. Bei den gebührenfinanzierten Aufgaben werden voraussichtlich 1,6 Mio. Franken investiert, je 0,7 Mio. in die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. In der Abfallentsorgung ist die Erweiterung des Entsorgungshofes Schufelacher Buttenried für 0,25 Mio. Franken enthalten.

Die einzelnen Abweichungen zum Vorjahr werden anhand von Folien noch erläutert und begründet.

Behördenantrag

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget am 18. Oktober 2021 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,45 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.— für jeden Hund
- d) Genehmigung des Wassertarifes 2022/23
Grundgebühr:
Abgestuft nach Wasserverbrauch in m³
0 bis 50 m³ CHF 150.— (inkl. MWST)
51 bis 400 m³ CHF 250.— (inkl. MWST)
ab 401 m³ CHF 350.— (inkl. MWST)
Verbrauchsgebühr:
Für die ersten 500 m³ CHF 1.65 (inkl. MWST) je m³
für jeden weiteren m³ CHF 1.25 (inkl. MWST)
- e) Genehmigung des Abwassertarifes 2022/23
Grundgebühr: CHF 20.— pro Wohnung (inkl. MWST)
Regenabwassergebühr: 50 % Zuschlag auf der Grundgebühr
Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 je m³ (inkl. MWST)

- f) Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF 13'651'800.00	12'344'800.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	1'307'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 11'900'750.00	10'929'750.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	971'000.00



SF Wasserversorgung	CHF	558'000.00	416'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		142'000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	910'350.00	727'350.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		183'000.00
SF Abfall	CHF	282'700.00	271'700.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		11'000.00

Erwägung

Es verlangt niemand das Wort.

Beschluss

Einstimmige Genehmigung ohne Gegenstimmen.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 29. November 2021	2.91	2021-18

Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen (SDRL) / Teilrevision Organisationsreglement (OgR, Zweckartikel); Genehmigung

3

Berichterstatter: Gemeindepräsident René Maire

Das Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes Soziale Dienste Region Laupen (SDRL), welchem auch die Gemeinde Mühleberg seit seiner Gründung angehört, ist seit 2005 in Kraft. Es hat bis 2014 mehrere Anpassungen erfahren und musste aus folgenden Gründen erneut überarbeitet werden:

- **Art. 2, Abs. 1**
Das Alimentenwesen gehört längst zum Aufgabenbereich des SDRL (schon in der früheren OgR-Version), war jedoch bisher nicht explizit erwähnt.
- **Art. 2, Abs. 3 / Anhang I + Beilage 4**
Der SDRL hat das zusätzliche Angebot LIFT (Integrations- und Präventionsprogramm für Jugendliche) aufgenommen. Hierzu haben die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Laupen, Neuenegg und Mühleberg bereits individuelle Beschlüsse gefasst.

Gemäss Art. 8, Abs. 1, lit. a) OgR muss diese Zweckänderung und das Angebot gemäss Anhang I von den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beschlossen werden.

Weitere Änderungen

Im Rahmen der Überarbeitung wurde das Reglement gestützt auf die aktuellsten Vorgaben des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR, Musterreglement für Gemeindeverbände vom Februar 2017) überprüft und angepasst. Es wurden Begrifflichkeiten vereinheitlicht, Anhänge und Beilagen sortiert sowie weitere kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Beim Rechnungsprüfungsorgan (Art. 23.3) wird die Ausgabenkompetenz gestrichen. In Artikel 40 wird mit Absatz 3 er-



gänzt, dass sich Ausstandspflichtige zum Geschäft äussern können, bevor sie die Sitzung verlassen. Und mit dem neuen Abs. 4 zu Art. 46 ist die für die Genehmigung des OgR zuständige kantonale Behörde über die Auflösung des Gemeindeverbandes zu informieren.

Der Vorstand des SDRL hat die Änderungen mit Beschluss vom 14.1.2021 z.H. der Verbandsgemeinden genehmigt. Alle Änderungen sind durch das AGR vorgeprüft und als rechtmässig befunden worden. Das Reglement lag vor der Beschlussfassung in den Verbandsgemeinden öffentlich auf. Die Gemeinden Laupen und Neuenegg haben ihre Versammlungsbeschlüsse bereits gefasst.

Der Verband SDRL beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Genehmigung des revidierten Zweckartikels (Art. 2) des Organisationsreglementes (OgR) des SDRL,
- die Genehmigung von Anhang I, Freiwillig übertragene Aufgaben (gem. Art. 2, Abs. 3),
- die Inkraftsetzung per 1. Oktober 2021.

Der Gemeinderat Mühleberg unterstützt diesen Antrag.

Behördenantrag

Auf Antrag des Gemeindeverbandes SDRL und unter Vorbehalt der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden um Raumordnung beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. die Genehmigung des revidierten Zweckartikels (Art. 2) des Organisationsreglementes (OgR) des SDRL,
2. die Genehmigung von Anhang I, Freiwillig übertragene Aufgaben (gem. Art. 2, Abs. 3),
3. die Inkraftsetzung per 1. Oktober 2021.

Erwägung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Einstimmige Genehmigung ohne Gegenstimmen.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 29. November 2021	4.1	2018-92

Baureglement Mühleberg / Teilrevision (BMBV); Genehmigung

4

Berichterstatter: GR Stefan Schick, RL Bauwesen

Der Kanton Bern hat von 2008 – 2010 bei einer interkantonalen Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen mitgemacht. Ziel war, die einzelnen kantonalen Vorschriften so auf einander abzustimmen, dass die Begriffe und Messweisen grundsätzlich in der ganzen Schweiz auf den gleichen Stand gebracht werden können. Der Regierungsrat hat per 1.8.2011 eine entsprechende Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) in Kraft gesetzt und die Gemeinden aufgefordert, ihre baurechtliche Grundordnung an die übergeordnete Gesetzgebung anzupassen. Das aktuell gültige Baureglement von Mühleberg stammt aus dem Jahr 2008. Aus diesem Grund



wurde dem Planungsbüro ecoptima ag im Jahr 2017 der Auftrag erteilt, die Überarbeitung anzugehen. Im Kanton Bern müssen die Anpassungen in den Gemeinden bis zum 31.12.2023 erledigt sein.

Die Arbeiten wurden 2018 aufgenommen. Die Planungsbehörde hat die Umstellung zum Anlass genommen, nebst den Vorgaben der BMBV auch einzelne Artikel zu bereinigen, umzuformulieren bzw. zu präzisieren oder nicht mehr zeitgemässe Vorgaben anzupassen, welche in der Praxis immer wieder zu Missverständnissen und Unklarheiten geführt haben. Ebenfalls wurde versucht, das neue Reglement analog dem heute geltenden Erlass möglichst liberal zu halten. Damit soll erreicht werden, dass sich die Gemeinde nicht höhere Hürden auferlegt, als unbedingt nötig und die Entwicklung dadurch nicht zusätzlich gehemmt wird. Der Spielraum ist allerdings relativ klein, da die übergeordnete kantonale Gesetzgebung nicht übersteuert werden kann. Einer der wichtigsten Punkte im neuen Reglement ist die Abschaffung der Ausnützungsziffer. Ebenfalls wurden die Grenzabstände auf das kleinstmögliche Mass herabgesetzt. Mit diesen beiden Punkten soll dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz, welches eine innere Verdichtung zwingend vorsieht, Rechnung getragen werden. Ein weiterer Punkt, der geändert wurde, ist die zu scharfe Formulierung des Zonenabstandes zur Landwirtschaftszone. Bis anhin galt dieser für sämtliche Bauten und Anlagen. Neu soll für Tiefbauten und kleinere Nebenbauten ein geringerer Abstand ermöglicht werden. Ein weiterer Punkt betrifft den Strassenabstand. Dort ist heute festgelegt, dass ein zweiseitig offener Unterstand mit einem Grenzabstand bis zwei Meter an die Fahrbahn gestellt werden kann. Ein offener Parkplatz hingegen nicht oder nur mit einer Ausnahmebewilligung. Diese Formulierung ist nicht nachvollziehbar und wurde deshalb geändert.

Es gibt noch geringfügige Anpassungen, welche aber nur kleinerer Natur sind und keine elementaren Einflüsse auf zukünftige Bauvorhaben aufweisen. Es handelt sich vor allem um Punkte, welche die Baukommission im Rahmen ihrer Tätigkeit seit der Inkraftsetzung des bisherigen Reglements vor 13 Jahren als «Mangel» festgestellt hat. Diese wurden gesammelt und wo möglich aufgenommen, sofern sie das übergeordnete Recht nicht verletzen.

Das neue Reglement wurde im Herbst 2018 zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt. Die wenigen Eingaben wurden wo möglich ins Reglement aufgenommen. Es ist allerdings zu erwähnen, dass die Anliegen mehrheitlich private oder projektbezogene Anregungen beinhalteten, welche nicht in ein für die ganze Gemeinde geltendes Reglement gehören. Nach der Mitwirkungsaufgabe erfolgte die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung. Dabei wurde geprüft, ob sich das Reglement an die Vorgaben der BMBV und die übergeordnete Gesetzgebung aus verschiedenen Themengebieten, wie Gewässerschutz, Landschaftsschutz, Energiegesetz, Strassengesetz etc. hält. Nach einer Bereinigungsphase wurde die definitive Version dem AGR nochmals vorgelegt, welches am 9.12.2020 den definitiven Vorprüfungsbericht positiv verfasst hat. Der Gemeinderat hat die Teilrevision des Baureglements am 9.8.2021 zuhanden der Versammlung gutgeheissen. Die öffentliche Auflage des neuen Erlasses erfolgte während 30 Tagen bis zum 15.11.2021. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Behördenantrag

1. Die Gemeinden müssen ihr Baureglement an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) anpassen.
2. Die entsprechende Teilrevision im Baureglement Mühleberg wird nach erfolgter öffentlicher Auflage vom 14. Oktober 2021 bis und mit 15. November 2021 genehmigt.
3. Diese Änderung der baurechtlichen Grundordnung tritt nach der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Erwägung

Auch hier wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss

Einstimmige Gutheissung ohne Gegenstimme.



Sitzung	Datum	Registatur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 29. November 2021	4.511	2021-78

Gemeindestrasse "Wehrstrasse" / Sanierung Teilstrecke Fuchsenried - Krähenberg; Bewilligung Verpflichtungskredit CHF 340'000

5

Berichterstatter: GR Gottfried Bossi, RL Infrastruktur

Die BKW Energie AG hat seit 2013 im Gebiet Niederruntigen verschiedene Grossbauprojekte realisiert; u.a. wurde die Stauanlage verstärkt, eine neue Unterstation gebaut, die Hochspannungsfreileitungen erneuert sowie die 1. Etappe der Stilllegung des Kernkraftwerkes umgesetzt. Diese Bauprojekte waren mit erheblichem Baustellenverkehr verbunden, welcher die Gemeindestrasse überdurchschnittlich beanspruchte. Die ursprüngliche Bauweise der Wehrstrasse war für derartige Belastungen nicht ausgelegt.

Zwischen Fuchsenried und dem Abzweiger zum KKM hat der Zustand der Wehrstrasse unter dem Baustellenverkehr besonders gelitten. In den letzten Jahren musste verschiedentlich der Belag notdürftig repariert werden. Mit dem Abschluss der Arbeiten an der neuen Unterstation sowie der Umsetzung der 1. Etappe der Stilllegung des KKM ist nun eine umfangreiche Strassensanierung notwendig geworden. Das von der Gemeinde Mühleberg beauftragte Ingenieurbüro hat ein entsprechendes Sanierungsprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Auf dem erwähnten Abschnitt wird der bestehende Deckbelag vollständig abgefräst und dort – wo nötig – die Tragschicht lokal verstärkt. Anschliessend wird ein durchgehend neuer Deckbelag eingebaut.

Die Gesamtkosten der Strassensanierung belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 340'000. Mit den beteiligten Unternehmungen (BKW Energie AG, Swissgrid AG) konnte eine Kostenbeteiligung ausgehandelt werden. Die Nettokosten der Gemeinde Mühleberg belaufen sich auf CHF 156'000. Gestützt auf geltende finanzrechtliche Grundsätze, z.B. dem Bruttoprinzip, hat die Versammlung über die Gesamtkosten zu entscheiden.

Behördenantrag

1. Bei der Wehrstrasse muss der Teilabschnitt Fuchsenried – Krähenberg (Abzweiger zum KKM) saniert werden.
2. Gestützt auf das Projekt des Ingenieurbüros Weber + Brönnimann AG bewilligt die Versammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 340'000.
3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung ermächtigt.

Erwägung

Auf die Anfrage von Ueli Imobersteg gibt Dominik Dieterle, Leiter Tiefbau, die Auskunft, dass die Bauarbeiten im Sommer/Herbst 2022 ausgeführt werden sollen.

Beschluss

Einstimmige Gutheissung, keine Gegenstimmen.



Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 29. November 2021	12.412	2021-52

Leitungsverlegungen ehem. Viehschauplatz Allenlüften (ARA, Trinkwasser, öffentliche Beleuchtung); Bewilligung Gesamtkosten CHF 550'000

6

Berichterstatter: GR Gottfried Bossi, RL Infrastruktur

Die Gemeinde Mühleberg verfügt im Zentrum von Allenlüften über letzte Baulandreserven im Privateigentum. Rechtskräftig eingezontes Bauland muss die Anforderungen der Erschliessung i.S. von Art. 7 Baugesetz (BauG) erfüllen. Eine genügende Erschliessung umfasst grundsätzlich die Werke Strasse, Wasser, Abwasser und Elektrizität. Private Grundeigentümer haben nach Art. 108 a, lit. b BauG einen Erschliessungsanspruch, jedoch erst nach 15 Jahren ab rechtskräftiger Einzonung.

Das ehemalige «Schwanenareal» samt dem früheren Viehschauplatz ist in der aktuellen baurechtlichen Grundordnung als Dorfkernzone (DKZ) ausgeschieden bzw. war seit jeher als DKZ eingezont. Innerhalb der DKZ gelten dieselben erschliessungsrechtlichen Anforderungen wie z.B. in einer Wohnzone. Damit das ehemalige Schwanenareal und der ehemalige Viehschauplatz dereinst bebaut und einer zonenkonformen Nutzung zugeführt werden können, müssen die darunter verlaufenden Werkleitungen der Gemeinde, namentlich der Wasserver- und Abwasserentsorgung, in die Gemeindestrasse verlegt werden. Im Rahmen der Projektierungsarbeiten wurden Drittwerke zur Stellungnahme eingeladen, um einen allfälligen Sanierungsbedarf ihrer Werkleitungen anzumelden. Dabei wurde festgestellt, dass im Zentrum von Allenlüften die Stromleitungen noch grösstenteils oberirdisch verlaufen. Die BKW Energie AG als Leitungseigentümerin und Kostenträgerin verlegt gleichzeitig ihre Energieleitungen ins Erdreich, was wiederum die Versorgungssicherheit massgeblich verbessert. Bei dieser Gelegenheit ersetzt die Gemeinde ihre Elektroleitungen der öffentlichen Beleuchtung ebenfalls mit. UPC verlegt zudem die Werkleitungen analog der BKW ins Erdreich innerhalb der Strassenparzelle.

Der Projektperimeter erstreckt sich ab der Einmündung der Buchstrasse bis zur Verzweigung der Dorf- bzw. Stationsstrasse beim Ende der Zone 30. Der Verkehrsfluss sowie der öffentliche Verkehr sollen nach Möglichkeit nur minimal beeinträchtigt werden. Im Rahmen der Bauausführung wird stufen- und termingerech, so früh als möglich jeweils der betroffene Adressatenkreis informiert. Aktuell ist das hierfür notwendige Baubewilligungsverfahren am Laufen. Der Baustart kann zurzeit aus Gründen diverser Abhängigkeiten zeitlich noch nicht genau bekanntgegeben werden.

Die Gesamtkosten ab Projektierung bis und mit Bauausführung können aufgrund des Kostenvoranschlags mit CHF 550'000 beziffert werden und enthalten folgende Positionen:

Abwasserentsorgung	CHF	258'000
Wasserversorgung	CHF	238'000
Öffentliche Beleuchtung	CHF	<u>54'000</u>
Total	CHF	550'000

Die genannten Beträge sind Bruttokosten inkl. Mehrwertsteuer. Die Kosten der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung werden über die jeweilige Spezialfinanzierung abgerechnet. Einzig die Kosten der öffentlichen Beleuchtung belasten den steuerfinanzierten Haushalt.

Behördenantrag

1. Die im Privatareal des ehemaligen Viehschauplatzes verlaufenden gemeindeeigenen Werkleitungen müssen in den Strassenbereich verlegt werden.



2. Gestützt auf das Projekt des Ingenieurbüros smt ag nimmt die Versammlung zustimmend Kenntnis von den Gesamtkosten von CHF 550'000.
3. Die Gesamtkosten verteilen sich auf folgende Positionen:

Postition	Betrag inkl. Mwst. in CHF	Konto Nr.
Wasserversorgung	238'000	7101.5031.27
Abwasserentsorgung	258'000	7201.5032.30
Öffentliche Beleuchtung	54'000	6150.5010.04
Total	550'000	

4. Der Gemeinderat wird zur Ausführung ermächtigt.

Erwägung

Andreas Streun, Allenlüften, beurteilt das Ganze als ein etwas überhastetes Projekt. Er möchte zuerst prüfen, was mit dem Gesamtareal passiert – z.B. auch mit dem Postauto – und tritt daher vorerst für eine Ablehnung ein.

Dazu erläutert Gottfried Bossi als Gemeinderatssprecher, dass heute das private Bauprojekt nicht konkret bekannt ist. Es ist aber wichtig, dass die Gemeinde ihre Leitungen verlegt, damit rechtzeitig die private Überbaumöglichkeit gewährleistet ist. Er empfiehlt das Geschäft zur Annahme; so hat die Gemeinde ihre Pflicht getan. Für das Postauto wird gegenwärtig eine neue Lösung geprüft, nur so kann die DKZ weiterentwickelt werden.

Die Frage von Sandro Gerber, Spengelried, wieso man auf eine Tiefe von 2,2 m graben müsse, beantwortet Dominik Dieterle, Leiter Tiefbau, dass bereits definierte Anfangs- und Endpunkte der Leitungen benützt werden müssen.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr bei drei Gegenstimmen gutgeheissen.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 29. November 2021	1.300	2011-173

Verschiedenes

7

Gemeindepräsident René Maire

ergreift das Wort und dankt allen Anwesenden für das persönliche Erscheinen unter diesen wiederum widrigen Voraussetzungen und für die disziplinierte Einhaltung des Corona-Schutzkonzeptes. Die Behörde ist sehr froh, dass die Versammlung trotz allem ordnungsgemäss durchgeführt werden konnte und bedankt sich für die getroffenen Entscheide, insbesondere für die Annahme des Budgets 2022.

Ebenfalls geht ein Dank an das Hauswarteteam für den heutigen Zusatzaufwand zur Bereitstellung der Sporthalle. Auch an alle Behörde- und Kommissionsmitglieder, die Verwaltung und alle übrigen Mitarbeitenden der Gemeinde in allen Bereichen geht ein herzliches Dankeschön für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr.



Einen speziellen Dank richtet er an den Sekretär Ernst Schmid, welcher heute seine 96. und letzte Gemeindeversammlung bestreitet, da er im nächsten Frühjahr nach 40-jähriger Tätigkeit als Gemeindevorschreiber seine wohlverdiente Pension antreten wird. Der Dank wird von den Anwesenden mit Applaus bekräftigt.

Allen Teilnehmenden und ihren Familien wünscht er schon jetzt eine schöne Adventszeit, besinnliche Festtage sowie gute Gesundheit für das Jahr 2022.

Das Wort ist nun noch offen für weitere Anliegen:

Markus Häfliger, Rosshäusern

präsentiert ein Anliegen aus verschiedenen Gebieten der Gemeinde. Einzelne Weiler sind für Fussgänger und Velofahrende schlecht unter einander verbunden. Meist führt der Weg über Strassen und weist für den Langsamverkehr und die Fussgänger gefährliche Stellen auf. Unsere schöne Landschaft kann nur genossen werden, wenn sie auch begangen werden kann. Er schlägt daher vor, das Gebiet diesbezüglich von Profis prüfen zu lassen und eine Gesamtplanung über die ganze Gemeinde zu erstellen. Die Ausführung könnte dann in den nächsten Jahren in Teilschritten vollzogen und die Gemeinde könnte so lebenswerter werden.

Gemeinderat Gottfried Bossi, Ressort Infrastruktur, bestätigt, dass die Behörde das Thema laufend im Auge halte. Einiges ist schon gegangen, ist aber immer mit Kosten verbunden. So wurden gerade in letzter Zeit mehrere Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern zur Verkehrssicherheit geprüft und beantwortet. Anlässlich der nächsten Ortsplanungsrevision wird das Thema im Zusammenhang mit dem Verkehrsrichtplan konkret aufgenommen werden müssen. Diese wird laut Ergänzung durch Bauverwalter Mario Affolter nicht vor ca. 2024/2025 in Angriff genommen werden müssen. Auch Gemeindepräsident René Maire bestätigt, dass dies eine Thematik aus dem Massnahmenplan zum Leitbild ist und zu Beginn der Arbeiten eine Partizipation der Bevölkerung vorgesehen sei.

Markus Häfliger verdankt die Voten, ihm geht aber das Zuwarten bis zur OP-Revision zu lange. Er stellt daher folgenden Antrag:

- *Der Gemeinderat lässt von Experten untersuchen, wie die Ortsteile von Mühleberg für Fussgänger und Velofahrer besser, attraktiver und sicherer vernetzt werden können.*
- *Der Gemeinderat informiert an der nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2022 über das weitere Vorgehen; er unterbreitet dann einen konkreten Antrag.*
- *Ich beantrage, dass die Gemeindeversammlung diesen Antrag für erheblich erklärt (gemäss Art. 10 Abs. 2 Gemeindeverordnung des Kantons Bern).*

Der Sekretär verweist auf unser Reglement über Abstimmungen und Wahlen, wonach gemäss Art. 16 im Traktandum Verschiedenes an der Gemeindeversammlung nur Anträge gestellt werden können für Geschäfte, die auch in die Zuständigkeit der Versammlung fallen. Diese Zuständigkeiten für Sachgeschäfte sind in Art. 22 des Organisationsreglements aufgeführt. Eine Abstimmung, ob die Stimmbürger diesen Antrag als erheblich oder unerheblich erklären, ist im vorliegenden Fall also nicht möglich. Es ist dem Gemeinderat jedoch unbenommen, das Anliegen allenfalls im Sinne einer Petition trotzdem entgegen zu nehmen.

Gemeindepräsident René Maire bestätigt, dass die Behörde die Anregung zur Prüfung entgegennimmt und zu einem späteren Zeitpunkt über entsprechende Abklärungen orientieren wird.

Ergänzend wird der heute für das Traktandum Baureglement auch anwesende Vertreter des Planungsbüros ecoptima ag, Balthasar Marx, gebeten, zum Vorgehen der Verkehrsplanung im Rahmen einer nächsten Ortsplanungsrevision Auskunft zu geben. Dieser stellt eingangs fest, dass die Verkehrsplanung zwar nicht sein Kerngebiet betreffe, es aber grundsätzlich auch möglich wäre, gewisse Teilbereiche einer OP-Revision, z.B. die Verkehrsplanung, zeitlich vorzuziehen. Dies ist aber Sache des Gemeinderates.



Annamarie Büchler, Meienried

unterstützt ihren Vorredner. Sie wohnt seit bald 40 Jahren in der Gemeinde und kennt nur einen Veloweg, nämlich zwischen Heggidorn und Ledi, wo nach Auskunft des Wildhüters jährlich 20 – 30 Rehe überfahren werden. Ein weiterer Hinweis gilt dem Umbergwald, welcher infolge der massiven Holzerei vielerorts unpassierbar ist. Sie erkundigt sich nach der Verantwortung für die Wanderwege im Wald.

Gemeinderat Gottfried Bossi bestätigt die Zuständigkeit der Gemeinde für die offiziellen Wanderwege. Aber nicht jeder Waldweg ist ein Wanderweg. Der Holzschlag im Umbergwald liegt in der Verantwortung des Staatsforstbetriebes Bern und entspricht den heute gängigen Methoden.

Monica Biondo, Fluh

Zusammen mit anderen Eltern hat sie dieses Jahr dem Gemeinderat ein Begehren eingereicht für den Ausbau des Veloweges Heggidorn – Ledi bis nach Allenlüften. Die aktuelle Situation des Schulweges ist auf dieser Strecke sicherheitsmässig ungenügend. Vom Gemeinderat hat sie eine Rückmeldung erhalten, wonach ein solches Projekt nicht dem Verkehrsrichtplan entspreche und daher vorerst lediglich eine durchgehende Tempobeschränkung auf 60 km/h auf der ganzen Strecke zwischen Allenlüften und Heggidorn in Betracht gezogen werden soll. Ihrer Meinung nach genügt eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht und es soll auch nicht zugewartet werden.

Ueli Imobersteg, Fuchsenried

hat festgestellt, dass der Gemeinderat den Sportschützen Mühleberg im Sommer zusätzliche Schiesszeiten bewilligt hat. Er bittet um Prüfung, ob die Betriebszeiten der Schiessanlage Mühleberg angepasst werden könnten und möchte lieber weniger Schiesslärm am Freitagabend. Es ist nämlich nicht lustig, eine Gartenparty mit Schiesslärm durchzuführen.

Gemeinderat Lukas Bühlmann erläutert, dass die Situation infolge Corona zustande gekommen ist. Weil das bereits 2020 verschobene Eidg. Schützenfest Luzern schlussendlich dezentral durchgeführt werden musste, wurden einmalig zusätzliche Schiesszeiten benötigt. Die übrigen Betriebszeiten der Schiessanlage Mühleberg entsprechen der aktuellen Betriebsbewilligung.

Fritz Steffen, Rosshäusern

erkundigt sich über die Wiederverwertung des gesammelten Altpapiers und möchte wissen, wo dieses aus unserer Gemeinde hingeht und was damit passiert.

Nach Auskunft von Gemeinderat Gottfried Bossi bzw. Dominik Dieterle, Leiter Tiefbau, besteht der Abnahmevertrag mit der Fa. Weber Transporte AG, Laupen. Die Lieferungen gehen aktuell in die Perlen Papier AG in Perlen LU. Das Altpapier wird wiederverwertet.

Matthias Aebi, Rüplisried

erkundigt sich, ob zwischen der BKW und dem Gemeinderat bereits Besprechungen stattgefunden haben, was mit dem Areal des Kernkraftwerkes dereinst passieren soll. Wie sehen die Pläne der Gemeinde aus, wird die Gemeinde diesbezüglich aktiv?

Gemeindepräsident René Maire stellt fest, dass die Gemeinde diesbezüglich nicht involviert ist. Die BKW ist alleinige Grundeigentümerin, das Areal liegt baurechtlich in der Gewerbezone, die Gemeinde hat grundsätzlich keinen Einfluss auf eine künftige Nutzung und hat aktuell keine weiteren Kenntnisse. Allerdings ist ihm bekannt, dass ca. im Jahr 2027 eine Projekteingabe an die Bundesbehörden erfolgen soll.



Jürg Mader, Ledi

kommt zurück auf die Radwegthematik und gibt zu bedenken, dass für einen Ausbau des Radweges Bäume gefällt und Land erworben werden müsste und dadurch auch Kosten entstehen. Er hat zudem festgestellt, dass der Radweg zum Teil gar nicht genutzt wird. Es wird auch Unterhaltsaufwand generiert, da vielfach auch Reiter den Weg mit ihren Pferden begehen und diesen so verschmutzen.

Rainer Burki, Fluh

hat dem Gemeinderat einen Antrag i.S. Trinkwasserkontrolle eingereicht und ist erfreut, dass die Gemeinde künftig besser und laufend über die Trinkwasserqualität informieren will. Weiter wünscht er auch noch Auskunft über das Mischverhältnis des Trinkwassers aus der Grundwasserfassung Rewag (BKW) und dem Wasserverbund Region Bern AG (WVRB).

Das Mischverhältnis kann laut Auskunft von GR Gottfried Bossi unterschiedlich sein bzw. wird auch je nach Ergebnis der Trinkwasserproben angepasst. Die Quellen des Einzugsgebiets des WVRB weisen zum Teil ebenfalls höhere Werte auf.

Schlusswort

Abschliessend dankt Gemeindepräsident René Maire für die angeregte Diskussion. Die Behörde hat die Anregungen aufgenommen, Informationen dazu folgen später.

Er bittet, beim Hinausgehen weiterhin auf den Abstand zu achten, wünscht eine gute Heimkehr und alles Gute.

Gemeindeversammlung Mühleberg

Der Präsident:

Der Sekretär:

René Maire

Ernst Schmid